Die Täter

M 1 Lagerleitung

Wichtige Posten innerhalb der Lagerverwaltung waren mit Männern besetzt, die bereits zuvor innerhalb des KZ-Systems tätig waren. In Außenlagerkomplexen wie den "Wüste"-Lagern und den Neckarlagern gab es eine zusätzliche spezielle Leitungsposition. Als Vermittler zwischen den einzelnen Lagerführern und der Kommandantur wurde eine Art übergeordneter Lagerführer eingesetzt. [...]

Ab Mitte Oktober 1944 teilten sich zwei langjährige SS-Angehörige diese Aufgabe: SS-Untersturmführer Eugen Wurth übernahm die schon länger bestehenden "Wüste"-Lager, SS-Hauptsturmführer Franz Hofmann die im August 1944 neu errichteten KZ Bisingen und Dautmergen. Hofmann (geb. 1906), dessen SS-Karriere 1933 in Dachau begonnen hatte und über Auschwitz führte, wurde 1944 zu den "Neckarlagern" versetzt, bis er schließlich zwischen dem 17. und 20. Oktober 1944 mit der übergeordneten Leitung von Bisingen und

Dautmergen beauftragt wurde. [...] Hofmann hatte als längstes die Stellung des übergeordneten Lagerleiters für die KZ Bisingen und Dautmergen inne. Er war der ranghöchste SS-Mann der Region und direkt dem Natzweiler Kommandanten unterstellt. [...] Aufgrund seiner langjährigen KZ-Erfahrung brachte Hofmann die verwaltungstechnischen wie ideologischen Voraussetzungen mit, die für die Führung eines KZ und das Verhalten gegenüber den Häftlingen als notwendig galten. Als Angehöriger der "KZ-Funktionselite" und Vorgesetzter der vor Ort eingesetzten Lagerführer kontrollierte er deren Handeln.

(aus: Glauning, Christine. Entgrenzung und KZ-System. Das Unternehmen "Wüste" und das Konzentrationslager in Bisingen. Berlin

2006, 158ff)

20

25

45

50

M 2 Der übergeordnete Lagerleiter Franz Johann Hofmann

Franz Hofmann war Schutzhaftlagerführer in Dachau,

Auschwitz und übergeordneter Lagerführer von Bisingen und Dautmergen. Er gehörte zu der rund 320 Mann zählenden "Funktionselite" der Konzentrationslager-SS, d. h. der SS-Angehörigen, die zum Abteilungsleiter und/oder Lagerkommandanten aufstiegen und maßgeblich das System der Konzentrationslager prägten. [...] Typisch für die soziale Herkunft und den beruflichen Werdegang dieser Männer – ihre "Sozialstruktur" – waren verschiedene Merkmale, die allerdings nicht völlig gleichmäßig auf diese Tätergruppe verteilt waren:

Zugehörigkeit zu der von der Weimarer Krise am stärksten betroffenen unteren bis mittleren Mittelschicht;
Geburtsjahr mehrheitlich nach 1900 und damit Angehörige der "Kriegsjugendgeneration", die nicht am Ersten Weltkrieg teilgenommen hatte, aber mit dem Mythos des "Soldatischen" aufgewachsen war; Volksschulbildung; handwerkliche oder kaufmännische Lehre: teilweise

Verlust der Arbeit in den frühen 1930er-Jahren; früher Kontakt zu Gruppen, die den Nationalsozialismus unterstützten; früher Eintritt in NSDAP und SS; hauptamtliche Tätigkeit für NSDAP und/oder SS in einer oft prekären beruflichen Situation. Beinahe idealtypisch entspricht der Lebenslauf von Franz Hofmann diesen Merkmalen.

[...] Am 1. Dezember 1933 wurde er zur Wachkompanie des KZ Dachau versetzt und somit in den aktiven SS-Dienst als SS-Sturmmann übernommen. [...] Hofmann lernte in Dachau im Rahmen seiner Ausbildung rasch, die Gegner des NS-Regimes, die zu diesem Zeitpunkt die Mehrheit der Häftlinge stellten, als minderwertige "Staatsfeinde" und Gewalt gegen diese als legitim zu

betrachten. Ein Überlebender schilderte Hofmann als



B 5 Der Lagerkommandant Franz Johann Hofmann; © Bundesarchiv Berlin

"skrupellosen, brutalen Schläger, Mörder und Häftlingsschinder". Hofmann hatte eine Spezialität, die darin bestand, dass er Häftlinge von hinten oder von vorne zwischen die Hoden trat. An diesen Verletzungen sind zahlreiche Häftlinge schwer erkrankt, zum Teil sogar gestorben. Hofmann hatte von den Häftlingen den Spitznamen Hodentreter.

[...] Neun Monate nach Beginn der systematischen Ermordungen durch Gas in Auschwitz wurde Franz Hofmann am 1. Dezember 1942 dorthin versetzt. Er war sich im Klaren darüber, dass Auschwitz ein Arbeitskreis für Landeskunde/Landesgeschichte RP Tübingen

www.landeskunde-bw.de

- Vernichtungslager war. [...].
 - Bereits wenige Monate später, vermutlich ab März 1943, übernahm Hofmann als Schutzhaftlagerführer das neu errichtete "Zigeunerlager" in Auschwitz II-Birkenau. Nach dem Deportationsbefehl von Himmler erreichte am 26. Februar 1943 der erste größere Transport von Sinti und Roma Auschwitz. [...] Hofmann hatte in Dachau eines gelernt: Gehorsam und Terror. Das prägte sein Denken und Handeln bis zum Schluss.
- Ökonomische Überlegungen waren ihm fremd. Was für ihn zählte, waren Anerkennung und Karriere. Hofmanns "hervorragende" Bewährung in der Praxis der Gewalt war ausschlaggebend für seinen Aufstieg innerhalb der Lagerhierarchie. [...] So war Hofmann nicht nur bereitwilliger Befehlsempfänger, sondern agierte in vorauseilendem Gehorsam: Als er bei Exekutionen einen anderen SS-Mann zum Schießen drängte, was in dieser Situation nicht von ihm gefordert wurde, oder Anweisungen zu Selektionen an der
- Rampe gab, obwohl er diese "nur" überwachen sollte.

(aus: Glauning, S. 277-294)

M 3 Erschießen

70

75

80

85

90

"Ich ließ dann auch diese beiden Leute kommen und fragte sie, was sie getan hätten. Auch diese beiden gaben mir auf meinen Vorhalt zu, daß sie Lebensmittel aus dem verschütteten Haus gestohlen hatten. Ich sagte daraufhin, was dem einem recht, dem anderen billig sei und gab Ehrmanntraut und Markart den Befehl, auch diese beiden zu erschießen, was diese taten. Ich habe aber nicht befohlen, diese von hinten zu erschießen." (Vernehmung Johannes Pauli, Basel 1951, StALB, EL 317 III, Bü 1262, Bl. 741-47; zitiert nach: Grunert, Hannelore, "Es war ein Bahnhof ohne Rampe". Ein Konzentrationslager am Fuße der



B 6 Wachmannschaft (Angehörige der Luftwaffe, It. Kragenspiegel Bodendienst) im KZ Bisingen; © Privat, Museum Bisingen

M 4 Vorschriften

S. 41)

Schwäbischen Alb, Stuttgart 2007,

Franz Johann Hofmann: "Es ist allerdings so, daß schon die als brutal gefürchtet waren, die sich korrekt an die Dienstvorschriften hielten, weil diese in heutiger Sicht außerordentlich hart waren. Ich für mich habe aber schon immer zugegeben, daß ich Ohrfeigen und auch Fußtritte ausgeteilt habe. Das taten wir eigentlich alle. Ich tat es aber nicht aus Sadismus, sondern um Verstöße der Häftlinge auf der Stelle zu ahnden. Schlagen war zwar verboten, aber es wurde doch stillschweigend geduldet."

(Vernehmung Wolfgang Seuß, München 1961, StALB, EL 317 III, Bü 1248, BI. 2455 ff., nach: Glauning, S. 230)

M 5 Lagerführer Pauli zu einer Ermordung

"Ich fragte dann auch diesen Häftling, ob er zugebe, Lebensmittel aus dem verschütteten Haus gestohlen zu haben. Dieser gab mir dies zu. [...] Daraufhin zog ich meine Dienstpistole und legte auf den Mann an. Der Mann drehte sich zur Seite, sodass der Schuss auf der einen Seite in den Körper ging. Der Küchenchef Mertens, der dabeistand, sagte mir, nachdem der Mann zu Boden gestürzt war, dass er noch lebe. Ich gab Mertens den Befehl, ihm den Gnadenschuss zu geben, was Mertens tat."

(Vernehmung Johannes Pauli, Basel 1951 StALB, EL 317 III, Bü 1262, BI. 749-52, nach: Glauning, S. 237)